Abwägungstabelle (Stand 09.09.2024)

Verfahrensart: Bebauungsplan

Verfahrensname: Nr. 425 „Friedenstraße“

Verfahrensschritt: Verfahren gemäß § 4(2) i. V. m. § 215 a (1) BauGB

Zeitraum: 25.06.2024 – 24.07.2024

Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
1	Kreis Warendorf Schreiben vom 01.08.2024	Zu dem o.a. Planungsvorhaben habe ich aus bauplanungsrechtlicher Sicht keine Anregungen und Bedenken. Den verspäteten Versandt der Stellungnahme bitte ich zu entschuldigen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Auf Ebene der Bauleitplanung besteht kein weiterer Handlungsbedarf.	Kein Beschluss erforderlich.
2	Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Warendorf Schreiben vom 05.07.2024	Als Träger öffentlicher landwirtschaftlicher Belange bringe ich gegen die o. g. Planung folgende Bedenken vor: Im Luftbild erscheint der Eindruck, dass auch an der Hofstelle nordwestlich des Plangebietes (Friedenstraße 1) Tierhaltung (Pferde) betrieben wird. Diese wurde im Geruchsemissionsgutachten nicht berücksichtigt und der Betrieb würde durch die Planung erheblich eingeschränkt. Befindet sich dort entgegen unserer Einschätzung keine Tierhaltung, können unsere Bedenken als ausgeräumt angesehen werden. Des Weiteren tragen wir folgende Anregung vor:	Bereits im Jahr 2022 wurde der genehmigte Tierbestand für die umliegenden Flächen beim Kreis Warendorf erfragt. Demnach existiert für die Friedenstraße 1 keine genehmigte Tierhaltung. Etwaige Einschränkungen sind demnach nicht erkennbar. Der aktuelle Tierbestand der östlich gelegenen Hofstelle (Pensionspferde) wurde im Rahmen des Geruchsgutachtes berücksichtigt. Demnach wurden für das vorliegende Plangebiet Geruchshäufigkeiten von 9- 10% ermittelt. Unter Berücksichtigung aller relevanten Emittenten werden im Bestand im Plangebiet die Immissionswert gemäß der Geruchsimmissionsrichtlinie (GIRL) für Wohn-/Mischgebiete von IW=	Für die in Rede stehende Fläche existiert kein genehmigter Tierbestand. Im Übrigen wird die Stellungnahme zur Kenntnis genommen. Auf Ebene der Bauleitplanung besteht kein weiterer Handlungsbedarf.

		Laut Begründung der vorliegenden Satzung hat der Pferdepensionsbetrieb östlich des Plangebietes auf eine Erweiterung der Tierhaltung verzichtet. Allerdings verursacht auch der genehmigte Bestand entsprechende Geruchsemissionen, Staubemissionen (Reitplatz, Führanlage, Longierzirkel) und Lärmemissionen. Um potentielle Konflikte mit den zukünftigen Bewohnern auf Grund der räumlichen Nähe zu minimieren, regen wir an, nach Osten eine Eingrünung des Plangebietes vorzusehen.	0,10 (10% Geruchshäufigkeiten in Prozent der Jahresstunden somit eingehalten. Weitere landwirtschaftliche Immissionen (z. B. Lärm, Staub) sind in Siedlungsrandlage grundsätzlich im ortsüblichen Rahmen zu tolerieren. Von einer Festsetzung einer zusätzlichen Eingrünung wird vorliegend im Hinblick auf die zur Verfüg stehenden Flächen abgesehen.	